



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 01-2025 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am Montag, den 10.02.2025 –im Imbissbereich – Freizeitzentrum / Eishalle – Zittauer Str. 20

17.00 Uhr – NICHT öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung zu nicht öffentlichen Sitzungsniederschriften
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung; Sonstiges; Termine
- TOP 4: Informationen zur Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH
(Gast: Geschäftsführer F. Helle, Aufsichtsrat der JSH GmbH - ca. 25 min)
- TOP 5: Informationen zum Winter-Pilot-Projekt Eiszeit 2024/2025 und zum gemeindlichen Objekt „SparkassenArena Jonsdorf“
(Gast: F. Gerasch - Leiter des Bauhofes der Gemeinde Kurort Jonsdorf - ca. 25 min)

18.00 Uhr – öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung zu öffentlichen Sitzungsniederschriften
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Erlass einer Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe im Kurort Jonsdorf (Gästetaxesatzung)
hier: „Kalkulation für die zusätzliche Erhebung einer digitalen Gästetaxe in der Gemeinde Kurort Jonsdorf 2025 - 2026“ – Gästetaxekalkulation – in Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Zittau, der Gemeinde Großschönau und der Gemeinde Olbersdorf (BV 01/2025)
- TOP 5: Erlass einer Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe im Kurort Jonsdorf (Gästetaxesatzung)
hier: Gästetaxesatzung mit Gästetaxeordnung (BV 02/2025)
- TOP 6: Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024/2025
hier: Aufhebung der Erweiterung der haushaltswirtschaftlichen Sperre (§30 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung) vom 13.09.2024 (BV 03/2025)
- TOP 7: Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
hier: Verordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Auszuhängen am:	04.02.2025	Abzunehmen am:		11.02.2025
Ausgehungen am:		Abgenommen am:		



- TOP 8: Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf
- 8.1 JON-01-OPL - Objektplanung Gebäude und Innenräume HOAI § 33 ff. (BV 05/2025)
 - 8.2 JON-02-TPL - Tragwerksplanung HOAI § 49 ff. (BV 06/2025)
 - 8.3 JON-03-HLS - Planung Technische Ausrüstung HLS HOAI § 53 ff. Anlagengruppe 1, 2, 3 (BV 07/2025)
 - 8.4 JON-04-ELT - Planung Technische Ausrüstung ELT HOAI § 53 ff. Anlagengruppe 4, 5, 8 (BV 08/2025)
 - 8.5 JON-05-FPL - Freianlagenplanung HOAI § 38 ff. (BV 09/2025)
- TOP 9: Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung) (BV 10/2025)
- TOP 10: Fragestunde der Einwohner / Einwohnerinnen

Änderungen vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 04.02.2025

Kati Wenzel
Bürgermeisterin der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	04.02.2025	Abzunehmen am:		11.02.2025
Ausgehungen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

für Gemeinderat im
Kurort Jonsdorfzur Sitzung
am

10.02.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten? GR im Jahr 2024

Betreff:

Erlass einer Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe im Kurort Jonsdorf (Gästetaxesatzung)

hier: „Kalkulation für die zusätzliche Erhebung einer digitalen Gästetaxe in der Gemeinde Kurort Jonsdorf 2025 - 2026“ – Gästetaxekalkulation – in Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Zittau, der Gemeinde Großschönau und der Gemeinde Olbersdorf

Beschlussvorschlag:

umseitig

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

mündlich

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 01

/ 2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist				

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 wie folgt:

1. Der „Kalkulation für die zusätzliche Erhebung einer „Digitalen Gästetaxe“ in der Gemeinde Kurort Jonsdorf 2025 - 2026“, erstellt von der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH, mit Stand vom 18.12.2024, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Abgabensätze für die digitale Gästetaxe vorgelegen.
2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten im Bereich der „Digitalen Gästetaxe“ (zusätzlich zur orteigenen Gästetaxe) die ihr
 - a) für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
 - b) für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
 - c) für die, gegebenenfalls auch im Rahmen überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote entstehen, zusätzlich zur bestehenden Gästetaxe eine „Digitale Gästetaxe“ mit einheitlichen Abgaben für das gesamte Gemeindegebiet.
3. Die Gemeinde wählt für die „Digitale Gästetaxe“ als Abgabenmaßstab die tatsächlichen Übernachtungen von Personen, die im Erhebungsgebiet der Gemeinde Kurort Jonsdorf Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Gemeinde Kurort Jonsdorf sind (ortsfremde Personen). Unterkunft in der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt auch, wer in Kurkliniken, Wochenendhäusern, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Gästetaxepflichtig sind auch Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehung in einer anderen Gemeinde haben und nicht in der Gemeinde Kurort Jonsdorf arbeiten oder in Ausbildung stehen. Gästetaxepflichtig sind auch Personen, die aus beruflichen Gründen (z.B. anlässlich von Tagungen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) in der Gemeinde Kurort Jonsdorf Unterkunft nehmen. Darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden außerhalb der Heizperiode etc. (§ 2 Gästetaxesatzung).
4. Den in der Abgabekalkulation für die digitale Gästetaxe aufgezeigten Ermessensentscheidungen, wie der Entwicklung des Anlagevermögens, den Betriebskosten, den enthaltenen kalkulatorischen Kosten und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, wird zugestimmt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird die Restwertmethode angewandt. Den Prognosen und Schätzungen in der Abgabekalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Im Ergebnis der Abgabekalkulation für die „Digitale Gästetaxe“ für 2025 bis 2026 wird über den Kalkulationszeitraum von 2 Jahren eine einheitliche „Digitale Gästetaxe“ in Höhe von 1,40 € je Übernachtung (Gesamtgästetaxe 2,90 €) und 120,00 € pro Jahr die pauschale Jahregästetaxe erhoben.
6. Auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 bis 5 wird die Bürgermeisterin beauftragt, eine Satzung der Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe im Kurort Jonsdorf (Gästetaxesatzung) mit der orteigenen Gästetaxe und der „Digitalen Gästetaxe“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage:

Kalkulation zur Einführung einer Regionsgästekarte im Naturpark Zittauer Gebirge

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

für den Gemeinderat des
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 10.02.2025 zum TOP 5

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR im Jahr 2024

Betreff:

Erlass einer Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe im Kurort Jonsdorf (Gästetaxesatzung)

hier: Gästetaxesatzung mit Gästetaxeordnung

Beschlussvorschlag

:

Der Gemeinderat von Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation für die ortseigenen Leistungen (Bestandteil der bisher bestehenden Gästetaxe) und der Leistungen aus der „Digitalen Gästekarte“, der dazu getroffenen Ermessungsentscheidungen die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung).

2. Die betroffenen Vermieter und Beherbergungsbetriebe sind rechtzeitig über die Einführung einer Gästetaxe zu informieren und bei deren Umsetzung zu unterstützen.

3. Die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) tritt am 01.05.2025 in Kraft.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Durch Überlassen einer Mehrfertigung ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz anzuzeigen.

Anlagen:

- Gästetaxesatzung
- Gästetaxeordnung

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Derzeit noch nicht
explizit bezifferbar**Begründung:**

Vortrag mündlich durch die Bürgermeisterin und dem Leiter des Hauptamtes der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf;

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf erhebt bereits eine Kur-/Gäsetaxe. Die Aktualisierung wird notwendig, um die Einführung der „Digitalen Gäsetaxe“ mit einheitlicher Satzungsformulierung sowie gleichlautenden Befreiungstatbeständen in den beteiligten Kommunen (Große Kreisstadt Zittau, Gemeinde Olbersdorf, Gemeinde Großschönau und Gemeinde Kurort Jonsdorf) zu ermöglichen.

Die Absenkung der ortseigenen Gäsetaxe von 1,90 € auf 1,50 € wird durch die Verstetigung der Gästezahlen erreicht werden. Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) hat die „Digitale Gästekarte“ entsprechend kalkuliert und die Verstetigung der Gästezahlen entsprechend nachgewiesen.

Die Informationsveranstaltung für beteiligte Kommunen; Tourist Informationen; ortsansässige Vermieter und Beherbergungsbetriebe wird voraussichtlich Anfang 03.2025 stattfinden. Die entsprechende Information wird im Jonsdorfer Mitteilungsblatt 02.2025 und nach Bekanntgabe an den örtlichen Jonsdorfer Anschlagtafeln und zusätzlich auf der örtlichen Homepage www.jonsdorf.de veröffentlicht.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 02

/ 2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enth.: <input type="checkbox"/>
Ist		Bef.: <input type="checkbox"/>		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

für Gemeinderat der
Gemeinde Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 10.02.2025 zum TOP 6

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Angelegenheit
vorbereitet?

WA 26.02.24

Betreff:

Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024/2025

hier: Aufhebung der Erweiterung der haushaltswirtschaftlichen
Sperrung (§30 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung) vom
13.09.2024**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen am 13.09.2024 ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperrung, soweit es sich um Auszahlungen für die Maßnahme 2111012021003 Grundschule Jonsdorf - Abriss und Neubau handelt, aufzuheben. Gleichzeitig wird einem Vorgriff auf die Auszahlungsansätze dieser Investitionsmaßnahme für 2025 zugestimmt.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Vortrag mündlich

Die Argumente des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf entnehmen Sie bitte der ausführlichen Begründung des Schreibens vom 13.09.2024.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 03

/ 2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist			

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat von
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **10.02.2025**

zum TOP 7

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?

GR im Jahr 2024

Betreff:**Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
Hier: Verordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 die Verordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 04.02.2025.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Verordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 04.02.2025 öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: Euro

Begründung:

Vortrag: mündlich

Anlage:

**Verordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 04.02.2025**

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 04 / 2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 10.02.2025 zum TOP 8.1

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR im Jahr 2024

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen;

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

hier: Los JON-01-OPL - Objektplanung Gebäude und Innenräume HOAI § 33 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 die Vergabe der Planungsleistungen „Objektplanung“ zum Bau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf gemäß Angebotsauswertung durch den Verfahrensbetreuer Dipl.-Ing. Freier Architekt Lux „Architekturlux“ an den günstigsten Bieter - das Büro AIB Architekten Ingenieure Bautzen, Liselotte-Hermann-Straße 4 in 02625 Bautzen zu vergeben.
2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, die unterlegenen Bieter zu informieren und die Leistungen entsprechend auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: 537.693,41 €

Begründung:

Mündlich

Auswertung durch den Verfahrensbegleiter

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 5

/2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist				

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 10.02.2025 zum TOP 8.2

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR im Jahr 2024

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen;

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

hier: Los JON-02-TPL - Tragwerksplanung HOAI § 49 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.0.2025 die Vergabe der Planungsleistungen „Tragwerksplanung“ zum Bau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf gemäß Angebotsauswertung durch den Verfahrensbetreuer Dipl.-Ing. Freier Architekt Lux „Architekturlux“ an den günstigsten Bieter – die IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg zu vergeben.
2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, die unterlegenen Bieter zu informieren und die Leistungen entsprechend auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: 121.602,95 €

Begründung:

Mündlich

Auswertung durch den Verfahrensbegleiter

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 6

/2025

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 10.02.2025

zum TOP 9

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?

./.

Betreff:**Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 05.02.2025:
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: 56.124,45 €

Begründung:

Mündlich:

Spende, ohne materielle oder finanzielle Gegenleistung

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung - Aufgaben des Gemeinderats

11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

§ 73 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung

(5) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 10 / 2025

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll

12+1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist